

Fortbildung

“Datenschutz und Schweigepflicht in der Sozialen Arbeit”

Umfang: 2 x 4 Unterrichtsstunden, vormittags
Gruppengröße: mindestens 6, maximal 20 TN

Wer darf wann wem etwas sagen, muss etwas sagen, oder darf es auf jeden Fall nicht? Wie gehe ich damit um, wenn mir im etwas im Vertrauen von Klient_innen oder ihren Eltern gesagt wurde, und meine Leitung, das Jugendamt oder ein anderer Dritter meint, genau diese Information sei zentral? Oder was ist, wenn ich das meine? Und welche Informationen und Daten darf ich oder muss ich wann über wen erheben und aufheben, und wann darf ich das nicht?

Fragen über Fragen, die im Rahmen der Fortbildung genauer beleuchtet werden, und dann für den Bereich der Sozialen Arbeit und Sozialpädagogik beantwortet werden sollen. Dabei unterscheiden wir zwischen Vertrauensschutz, Schweigepflicht und Datenschutz – auch wenn in der Praxis oft einiges durcheinandergerät an Begründungen, sind diese drei Bereiche klar von einander zu trennen und ggfs. gegeneinander abzuwägen. Dies wird anhand von praxisnahen Beispielen geübt, um am Schluss sicherer zu sein, wenn es heißt: Ist das vertraulich, oder darf oder muss ich das sagen?

Die Teilnehmenden sind aufgefordert, eigene Fälle mitzubringen, die im Seminar besprochen werden.

Lehrende: Marianne Burkert-Eulitz, Rechtsanwältin und Sozialpädagogin
Anja Schillhaneck, zertifizierte betr. Datenschutzbeauftragte und
Erziehungswissenschaftlerin

Mittwoch, 10. Mai 2023

9:00 Uhr Beginn, Vorstellungsrunde, Vorstellung des Seminars

Datenschutz – Schweigepflicht – Vertrauensschutz: Abgrenzung und Einführung zentraler Konzepte und Begriffe anhand eines Beispielfalles

Was ist Datenschutzrecht, was ist Urheberrecht, was Recht am eigenen Bild? - Das Beispiel „Fotos vom Projekttag“

Fall-Arbeit in Kleingruppen, Vorstellung und Diskussion der Ergebnisse

13:00 Uhr Ende

Mittwoch, 31. Mai 2023

9:00 Uhr Beginn

„DSGVO, BDSchG und die Telefonliste im Büro“ – Grenzen von Datenerhebung und -aufbewahrung

Praxisfälle der Teilnehmenden: Besprechung

Schweigepflicht und Schweigepflichtentbindung, Recht zur Akteneinsicht – rechtliche Grundlagen und Folgen

12:30 Uhr Auswertung

13:00 Uhr Ende